

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Kursangebot der ETV Schwimmschule Turmweg

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Der Eimsbütteler Turnverband e.V. ist Ausrichter der ETV Schwimmschule Turmweg. Die nachfolgenden Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen (AAB) gelten für alle Kursangebote der ETV Schwimmschule Turmweg, Bundesstraße 96, 20144 Hamburg (nachfolgend „ETV“) mit ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend: „Teilnehmer“).

(2) Die Kurse mit dem jeweiligen Leistungsumfang werden auf der Internetpräsenz online über die Buchungsplattform <https://app.clubity.com/angebote/de/9/offerings?targetGroup=guest&sportIds=f717a4cc-bc23-11ee-b213-ce9ac48e4e9d&includeCanceled=false&includePast=false&includeWaitListed=false> in begrenzter Anzahl angeboten und durch mindestens eine Kursleitung durchgeführt. Geringfügige Änderungen des Kursablaufs bleiben vorbehalten.

(3) Die dort angebotenen Kurse sind unverbindlich und freibleibend. Druckfehler und Irrtümer können nicht ausgeschlossen werden.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung erfolgt online über die Buchungsplattform

<https://app.clubity.com/angebote/de/9/offerings?targetGroup=guest&sportIds=f717a4cc-bc23-11ee-b213-ce9ac48e4e9d&includeCanceled=false&includePast=false&includeWaitListed=false> und stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar.

Das Angebot wird bei einer Onlineanmeldung durch Übersendung (postalisch oder per E-Mail) einer Teilnahmebestätigung durch den ETV angenommen. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass der Empfang der Bestätigungs-E-Mail nicht durch technische oder elektronische Maßnahmen verhindert wird.

(2) Die Anmeldung kann nur durch einen Volljährigen oder den Erziehungsberechtigten eines Teilnehmers erfolgen. Dieser bestätigt mit der Buchung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

(3) Mit der Anmeldung wird durch den Anmeldenden erklärt, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert, körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Insbesondere besteht die Pflicht des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten, dem ETV mitzuteilen, wenn der Teilnehmer zur Einnahme bestimmter Medikamente verpflichtet ist sowie relevante Allergien oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.

(4) Der zustande gekommene Vertrag ist personengebunden an den volljährigen Teilnehmer bzw. den oder die Erziehungsberechtigten des Teilnehmers und grundsätzlich nicht übertragbar.

(5) Im Falle von höherer Gewalt (auch Pandemien, Epidemien etc.) oder im Falle von unvorhergesehen notwendigen Bau- und Reparaturarbeiten ist der ETV berechtigt, den gebuchten Termin abzusagen oder nach Möglichkeit einen angemessenen Ersatztermin anbieten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Haben sich nicht mindestens zehn Teilnehmer zu einem Kurs angemeldet, behält sich der ETV vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Bereits geleistete Kursgebühren werden in diesem Fall erstattet.

(7) Werden die von der Schwimmschule vorgegebenen Buchungsmodalitäten nicht eingehalten, kann dies zum unmittelbaren Ausschluss aus dem gebuchten Kurs führen.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Die Kursgebühr richtet sich nach dem jeweils gebuchten Kurs und ist mit Übersendung der Teilnahmebestätigung fällig. Die Anmeldung zum Kurs enthält eine gesonderte Zustimmung zum SEPA-Lastschriftverfahren. Im Falle einer verschuldeten Rücklastschrift werden die uns dadurch entstandenen Bankgebühren weiterberechnet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem ETV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

§ 4 Widerrufsrecht

Für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, bei denen für die Leistungserbringung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB), besteht kein Widerrufsrecht. Die Buchung eines Kurses der ETV Schwimmschule Turmweg ist daher nach Vertragsschluss verbindlich.

§ 5 Kündigung

(1) Der Teilnehmer kann seine Anmeldung bis 14 Tage vor Kursbeginn schriftlich stornieren. Wird die Teilnahme bis 14 Tage vor Beginn des gebuchten Kurses storniert, wird die Teilnahmegebühr stornofrei zurückerstattet. Eine spätere Abmeldung ist nicht mehr möglich, ab dann ist eine Erstattung der Kursgebühr ausgeschlossen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis, dass dem ETV ein Aufwand nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

(2) Der ETV kann eine Kurseinheit aus wichtigem Grund absagen (z.B. Krankheit der Kursleitung oder einer überwiegenden Anzahl der Teilnehmer, Schließung des Schwimmbades). In diesem Fall wird, wenn möglich, ein Nachholtermin eingeräumt. Kann ein Termin nicht neu bestimmt werden, so wird die anteilige Kursgebühr in Form eines Gutscheins für Leistungen der ETV Schwimmschule Turmweg erstattet.

§ 6 Verhaltensregeln

(1) Die Hausordnung des Schwimmbades ist zwingend einzuhalten. Keinen Zutritt haben Personen mit Hausverbot, Personen, deren Auftreten bedenklich erscheint (z.B. alkoholisierte Personen), Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie Tiere.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen des Kursleiters Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Anweisungen kann ein Ausschluss vom Kurs erfolgen. Eine Erstattung der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.

(3) Insbesondere hat der Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleidekabinen sauber hinterlassen werden und mit der Anlage insgesamt pfleglich umgegangen wird.

§ 7 Haftung

(1) Die Haftung des ETV, auch für deren gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und Erfüllungsgehilfen, ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für selbstverschuldete Unfälle haftet der ETV nicht.

(2) Die unter § 6 (1) genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht:

– für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des ETV oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des ETV beruhen;

– bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den ETV einschließlich deren gesetzlicher Vertreterinnen und Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; in diesem Fall beschränkt sich der Schadensersatz auf die typischerweise vorhersehbaren Schäden.

(3) Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, Geld und Wertsachen wird keine Haftung durch den ETV übernommen.

(4) Ist der Teilnehmer nicht volljährig, erklärt sein Erziehungsberechtigter sich damit einverstanden, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen durch den Kursleitenden versorgt wird. Gemeint sind insbesondere kleine Wunden, die mit Desinfektion und Wund- oder Brandsalbe erstversorgt werden.

(5) Sollte einem Teilnehmer aufgrund von behördlich bzw. gesetzlich erlassenen Zugangsbeschränkungen die Teilnahme an der ETV-Schwimmschule nicht möglich sein, ist der ETV nicht zur Rückerstattung verpflichtet, wenn dem Teilnehmer die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen – ggf. durch frühere Maßnahmen (z.B. Impfung) – möglich gewesen wäre.

§ 8 Datenschutzbestimmung

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung des ETV in ihrer jeweils aktuellen Fassung enthalten. Diese ist online unter <https://www.etv-hamburg.de/de/rechtliches/datenschutz/> einsehbar.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln der AAB ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchführbar oder unvollständig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

(Stand: 04. Juni 2026)